

Markt Dießen am Ammersee

Bekanntmachung

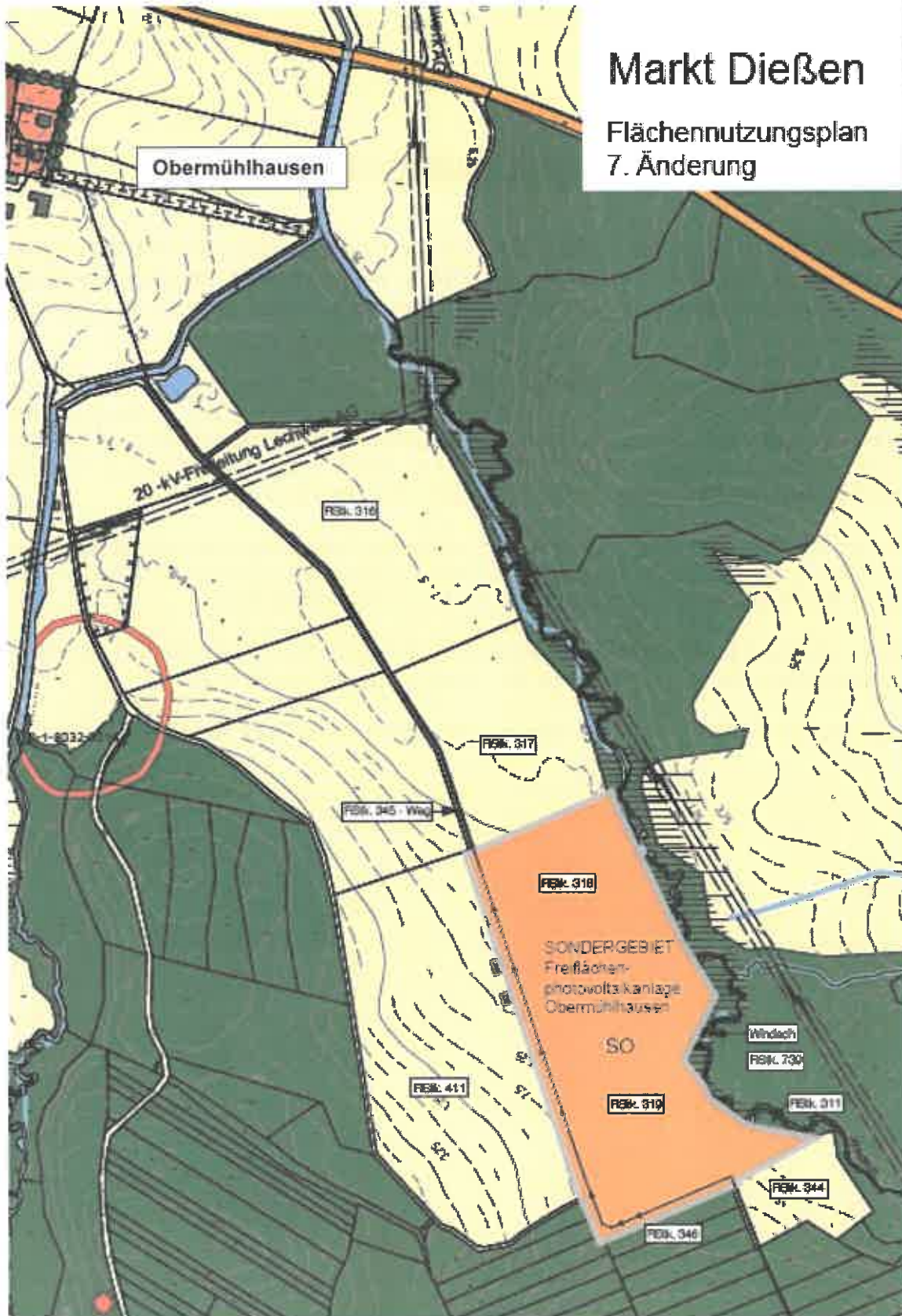
7. Änderung des Flächennutzungsplans für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf den Grundstücken FINrn. 318, 319, 320 Gemarkung Obermühlhausen; Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Marktgemeinderat Dießen hat in seiner Sitzung am 24.04.2023 die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dießen am Ammersee zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage (einschl. erforderlicher Nebenanlagen) auf den Grundstücken FINrn. 318, 319 und 320 Gemarkung Obermühlhausen gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

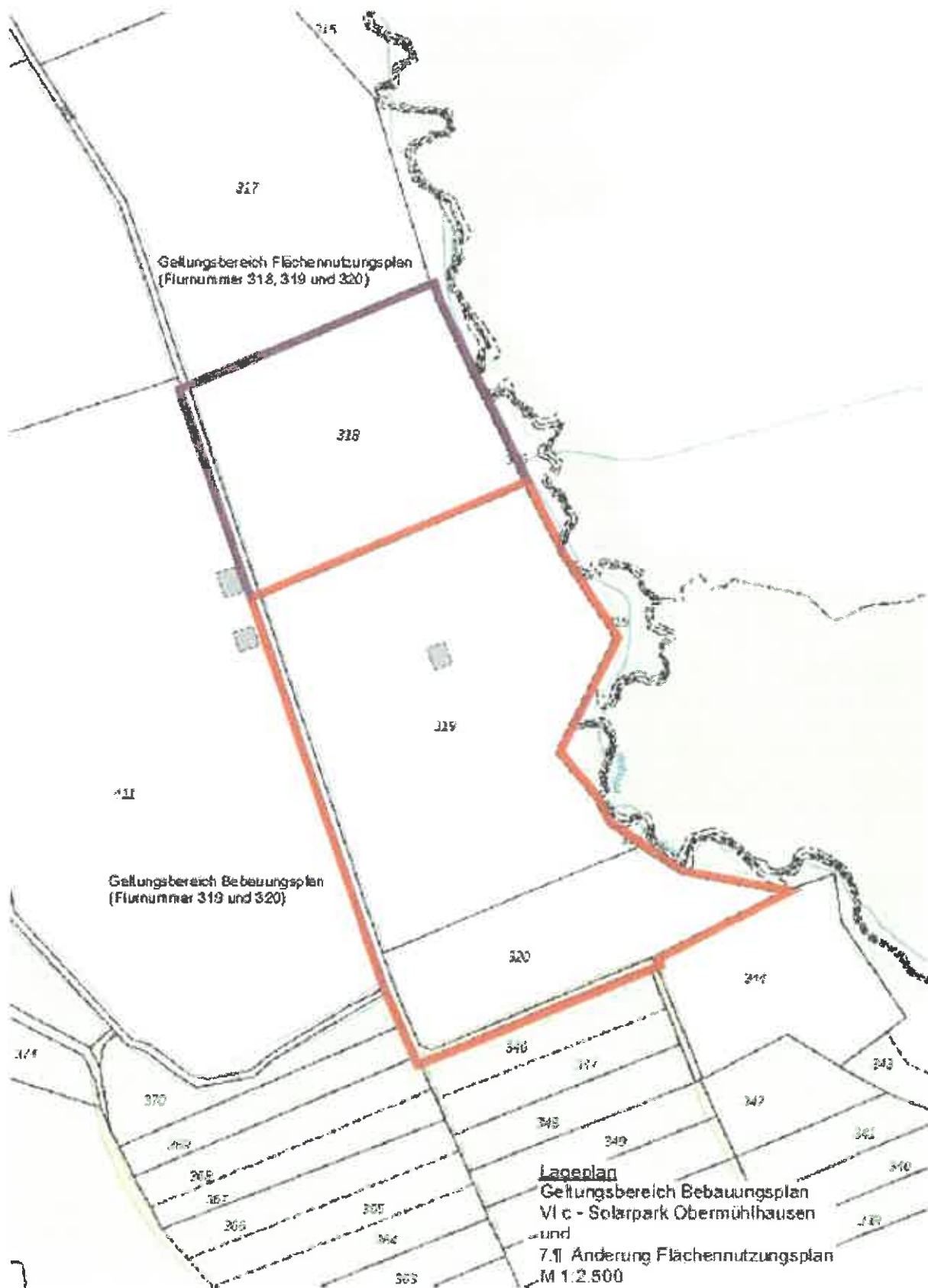
Parallel zur 7. Flächennutzungsplanänderung erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes Dießen VI c – Solarpark Obermühlhausen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst jedoch nur die Grundstücke FINrn. 319 und 320 Gem. Obermühlhausen.

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplans hat eine Größe von ca. 6,9 ha und liegt im Südosten des Ortsteils Obermühlhausen. Im Osten grenzt die Windach an.

Die Lage und der Flächenumfang sind den nachfolgenden Lageplänen zu entnehmen.



Geltungsbereich der 7. Flächennutzungsplanänderung (Sondergebietsfläche – SO)



Geltungsbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) (rot und violett)
Geltungsbereich des Bebauungsplans Dießen VI c – Solarpark Obermühlhausen (nur rot)

Der Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht - jeweils in der Fassung vom 21.08.2023 - liegt in der Zeit

vom 22.08.2024 bis einschließlich 27.09.2024

im Rathaus der Marktgemeinde Dießen am Ammersee, Marktplatz 1, 86911 Dießen am Ammersee (Bauverwaltung, 1. OG/Zi.Nr. 105) während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus und kann von jedermann eingesehen werden. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die ausliegenden Unterlagen können auch auf der Internetseite des Marktes Dießen (<https://www.diessen.de/rathaus-gemeinde/bauen-und-planen/bauleitplanung>) oder über das Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern unter www.bauleitplanung.bayern.de eingesehen werden.

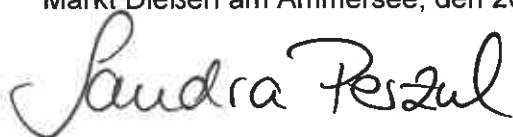
Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf abgeben. Stellungnahmen sollen bevorzugt elektronisch (an: bauamt@diessen.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch dieses Bauleitplanverfahren berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ebenfalls am Verfahren beteiligt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Markt Dießen am Ammersee, den 20.08.2024



Sandra Perzul

Erste Bürgermeisterin



Bekanntgemacht im Amtsblatt des Landkreises Landsberg am: 21.08.2024

Ausgehängt am:

abgenommen am: